Mitgliedsantrag

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnr.: _____

Postleitzahl/Ort: _____

Telefon: _____

Email: _____

Ich möchte dem Verein als Mitglied wie folgt beitreten (zutreffendes bitte ankreuzen):

Alle Mitglieder:	**15 € monatlich**	☐
Ausnahmen:		
Passive Mitgliedschaft:	13 € monatlich	☐
Geschwisterkind:	10 € monatlich	☐
Fußball-Kindergarten:	beitragsfrei im 1. Jahr	☐

Stichtag für die Einstufung in die Beitragsgruppen ist der 01.07. eines jeden Jahres.

Bisheriger Verein: _____

Ich war bereits Mitglied der SSV Buer 07/28 e.V. vom _____ bis _____

Ich habe Geschwister bei der SSV Buer 07/28 e.V.: _____

Die Satzung der SSV Buer 07/28 e.V. (einzusehen unter ssvbuer.de) sowie die jeweils gültige Beitragsordnung erkenne ich an. **Der Mitgliedsbeitrag wird monatlich eingezogen.**

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein die persönlichen Angaben im Rahmen der Mitgliederverwaltung speichert und sie ausschließlich für vereinsinterne Zwecke verwendet. Außerdem erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos von mir (meinem Kind), in Printmedien (Zeitungen, Zeitschriften, Vereinszeitung, Stadionheft o.ä.) und/oder auf der Internetpräsenz des Vereins veröffentlicht werden.

Kündigungen der Mitgliedschaft sind schriftlich, jeweils zum Quartalsende mit einer Kündigungsfrist von 4 Wochen möglich. (Für aktive Mitglieder muss zusätzlich die Abmeldung vom Spielbetrieb erfolgen. Diese muss per Einwurf-Einschreiben erfolgen.)

Datum: _____ Eigenhändige Unterschrift: _____

Name, Vorname und Geburtsdatum der Erziehungsberechtigten (Anschrift, falls abweichend)

_____

_____

_____

SEPA–Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE04ZZZ00000698200

Mandatsreferenz: (entspricht Ihrer Mitgliedsnummer, steht bei Abbuchung auf Ihrem Kontoauszug)

Ich ermächtige die SSV Buer 07/28 e.V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der SSV Buer 07/28 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung.

Vorname: _____ Name: _____

Kreditinstitut (Name): _____

IBAN: DE __ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _

Datum, Ort und Unterschrift

_____

Auszug aus der Satzung der SSV Buer 07/28 e.V.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

2) Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand per Brief oder Postkarte. Der Austritt kann zum Ende eines Vierteljahres (31.03.; 30.06.; 30.09.; 31.12.) unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 4 Wochen erklärt werden.
3) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt. Vereinseigene Gegenstände sind dem Verein herauszugeben oder wertmäßig abzugelten. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

§ 9 Beiträge, Gebühren, Beitragseinzug

3) Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein Änderungen der Bankverbindung und der Anschrift mitzuteilen.
4) Mitglieder, die nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, tragen den erhöhten Verwaltungsaufwand des Vereins durch eine Bearbeitungsgebühr, die der Vorstand durch Beschluss festsetzt.
5) Von Mitgliedern, die dem Verein eine Einzugsermächtigung erteilt haben, wird der Beitrag zum Fälligkeitstermin eingezogen.
6) Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, sind dadurch entstehende Bankgebühren durch das Mitglied zu tragen.
7) Wenn der Beitrag im Zeitpunkt der Fälligkeit nicht beim Verein eingegangen ist, befindet sich das Mitglied ohne weitere Mahnung in Zahlungsverzug. Der ausstehende Beitrag ist dann bis zu seinem Eingang gemäß § 288 Absatz 1 BGB mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.
8) Fällige Beitragsforderungen werden vom Verein außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht. Die entstehenden Kosten hat das Mitglied zu tragen.